

Elodea Bergstrasse e.V.

Ergänzungen zur Börsenordnung Februar 2026

§ 1 Anmeldung als Börsenteilnehmer

Die Anmeldung als Börsenteilnehmer muss bis spätestens 8 Wochen vor Börsenbeginn an den Börsenwart des Aquarienvereins Elodea Bergstrasse e.V. erfolgen, damit genügend Zeit für die Meldung beim zuständigen Veterinäramt bleibt.

In der Anmeldung sind der benötigte Platz, Anzahl und Art der angebotenen Tiere, Pflanzen und gebrauchten Aquariengegenstände, deren Preis/Tauschwert, sowie der Nachweis über die Kenntnis der tier- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen dem Börsenwart mitzuteilen.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Börsenteilnehmer auf der Börse mit seinen angemeldeten Tieren und Gegenständen zu erscheinen, die tierschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, sowie die Börsenordnung und den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu befolgen.

§ 2 Annahme der Anmeldung

Es besteht kein Anspruch auf einen Börsenplatz. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn der Börsenwart spätestens 7 Wochen vor Börsenbeginn dem Börsenteilnehmer eine positive Benachrichtigung mit Angabe der Wasserwerte des Börsenorts schickt.

§ 3 Absage der Anmeldung

Die Anmeldung als Börsenteilnehmer kann ohne Angabe von Gründen vom Börsenwart abgelehnt werden.

Angenommene Börsenteilnehmer können bis zu 6 Wochen vor Börse ohne Angabe von Gründen beim Börsenwart absagen. Sagte der Börsenteilnehmer nicht ab und erscheint nicht zur Börse, kann das unentschuldigte Fernbleiben zu einem dauerhaften Ausschluss als Börsenteilnehmer führen.

§ 4 Vorbereitung der Börse

Im Vorfeld der Börse findet eine Versammlung statt, auf der die Börsenteilnehmer über den Ablauf informiert werden und Filtermedien zum Einlaufen in den heimischen Aquarien überreicht bekommen.

§ 5 Durchführung der Börse

Der Aquarienverein Elodea Bergstrasse e.V. stellt dem Börsenteilnehmer Ausstellungsaquarien zur Verfügung, die den aktuellen Tierschutzvorgaben entsprechen. Verantwortlich für die Erfüllung und Einhaltung der Vorgaben (Tierschutzgesetz und §4 Börsenordnung) ist der Börsenteilnehmer. Der Börsenteilnehmer bringt die eingelaufene Filtermedien und mindestens 50% des benötigten Wassers aus den Hälterungsaquarien der Tiere mit, bei stark abweichenden Wasserwerten zum Börsenaustragungsort bis zu 100%. Börsenteilnehmer erscheinen und helfen beim Auf- und Abbau. Verkaufte/getauschte Tiere sind nach dem Verpacken bis zur Abholung in einer Styroporbox zu lagern. Die Zeit in der Verpackung ist so kurz wie möglich zu halten. Die Käufer werden darauf hingewiesen, ihre Tiere erst zu bestellen, kurz bevor sie die Börse verlassen und nach Hause gehen.

§ 6 Abrechnung

Die Preise/Tauschwerte der angebotenen Tiere und Artikel werden an einer zentralen Kasse entgegen genommen und nach der Börse an die Teilnehmer ausgezahlt. Als Kostenbeitrag werden von Vereinsmitgliedern 10%, von Nicht-Vereinsmitgliedern 20% ihres Umsatzes einbehalten.